GEMEINDE POPPENHAUSEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

NEUFASSUNG MIT 6. ÄNDERUNG

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- ALLGEMEINE WOHNGEBIETE BESTAND SIEHE GERLANT
- DORFGEBIETE BESTAND SIEHE GERLANT
- MISCHGEBIETE BESTAND SIEHE GERLANT
- GEWERBEGEBIET EINSCHRÄNKUNG BESTAND SIEHE GERLANT
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBARF
- GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN DER ÖRTLICHEN VERWALTUNG
- SCHULE
- EVGEN. UND KATHOLISCHE EINRICHTUNGEN SOWIE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- KINDERGARTEN
- FEUERWEHR

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

- GASDRUCK N= NIEDER, M.- MITTEL, H.- HOCHDRUCK
- STROMDRUCK H= HOCHSPANNUNG F= FERNLEITUNG STROM MIT SCHUTZZONE

FLÄCHEN FÜR DEN ÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÜBERÖRTL. HAUPTVERKEHRSZÜGE

- AUTOBAHN EN PLANUNG, M BAU
- BUNDES-, STAATS- ODER KREISSTRAßE, GEMEINDEVERBINDUNGEN BESTAND SIEHE EN PLANUNG, M BAU
- ANBAUVERBOTSZONE
- ANBAUZONE ZUM SCHUTZ VON STRAßEN MIT BESTAND SIEHE GERLANT
- RUHENDER VERKEHR
- BAHNANLAGEN
- ÖRTLICHE WEGLEITUNG ÖRTLICHE WAPPENZEICHEN
- FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNG
- ELEKTRIZITÄT T= TRANSFORMATOR, BESTAND SIEHE GERLANT
- GAS GS= GASDRUCKSTATION
- WASSER BP= BRUNNEN, RV= RAMM, WS= WASSERSCHUTZE
- WASSER HO= HOCHBEHÄLTER FÜR WASSERVERSORGUNG
- ABWASSER RÜ= REGENÜBERLAUF, KBS= KLEINKLÄRANLAGEN
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN
- AUFSCHÜTTUNGEN EINBLEISTER BEDEUTUNG
- ABGRABUNGEN
- WEITERE DARSTELLUNGEN
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES EINMERKUNGEN

GRÜNFLÄCHEN

- PARKANLAGE
- CAMPINGPLATZ
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ
- FRIEDHOF

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- ACKERLAND
- GRÜNLAND
- STREUOBSTBESTÄNDE
- WALDFLÄCHEN
- WALDFLÄCHE MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR
- BODENSCHUTZ
- BINDUNG STURZ I SCHV. II
- ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZ
- LANDSCHUTZGEBIET
- STRAßENBEGRÜNUNG
- ELMSCHUTZ
- WALDRANDENTWICKLUNG
- FLÄCHEN FÜR DIE BESTANDSPFLEGE

FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- SCHUTZGEBIET NACH ANDERT DES NATURSCHUTZGESETZES
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET - GERLANT
- GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL BESTAND SIEHE GERLANT
- NATURDENKMAL
- BIOTOPFLÄCHE UND NR. GEM. BAYERISCHER BIOTOPKARTIERUNG
- BIOTOPFLÄCHE MIT FLÄCHENANTEIL GEMÄß ART. 13d BAYNATSCHG
- SCHUTZWÜRDIGKEITEN FÜR MAßNAHMEN ZU SICHERUNG, PFLEGE, ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
- AUSGLEICHS- UND ERSATZFLÄCHE FÜR EINGRIFFE IN NATUR UND LANDSCHAFT - BESTAND
- AUSGLEICHS- UND ERSATZFLÄCHE FÜR DIE GEPLANTE BAUGEBIETSAUSWEISUNG AUS ÜBERGEORDNETEN ÜBERPLANUNG - PLANUNG
- AUSGLEICHS- UND ERSATZFLÄCHE FÜR EINGRIFFE IN NATUR UND LANDSCHAFT DIE DEM BL.-WECHSEL - PLANUNG
- SCHWERPUNKTBEREICHE FÜR BESTANDSERHALTUNG, ERWEITERUNG/ENTWICKLUNG UND WIEDERHERSTELLUNG - PLANUNG
- FLÄCHEN ZUR ANPFLANZUNG, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON EINZELBESTANDEN - PLANUNG
- EINZELBÄUME, BAUMREIHEN, BAUMGRUPPEN, ALLEEN
- FEUCHTWIESE, FEUCHTHÄUSER, VERLANDUNGSVEGETATION

- NEUPFLANZUNG VON VERKEHRSBEGLEITGRÜN IN AUSGEWÄHLTEN ÖRTLICHEN BEREICHEN, EINZELGRÜNEN, RAINE, HECKEN
- RENATURIERUNG UND BEGRÜNUNG VON GRÄBEN UND BÄCHEN
- EINGRÜNUNG VON BAUFLÄCHEN ORTSRANDEINGRÜNUNG
- BEGRÜNUNG BEGRÜNUNG FÜLLENDES BIOTOPENTWICKLUNG
- BAUFLÄCHEN ZU SINNVOLL GEWORDENEN ZUM AUSGLEICHS- UND ERSATZFLÄCHEN VORGESEHEN SIND

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN

- WASSERFLÄCHEN
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- SCHUTZZONEN FÜR GRUND- UND QUELLWASSERGEWINNUNG
- SCHUTZZONENTWURF

HINWEISE

- MARKANTER AUSSICHTSPUNKT
- RUNDBLICK, BLICKSTOCK

KENNZEICHNUNG

- ALTLASTENVERDACHTSFLÄCHE
- VORBEHALTSFLÄCHE ABBAU MUSCHELKALK WIRD NACH ABBAU WIEDERAUFGEFÜLLT
- BOHRUNG KULTURBEDINGTER INHALTE UND AUFFÜLLUNGEN BIS ROHBODENPROFIL

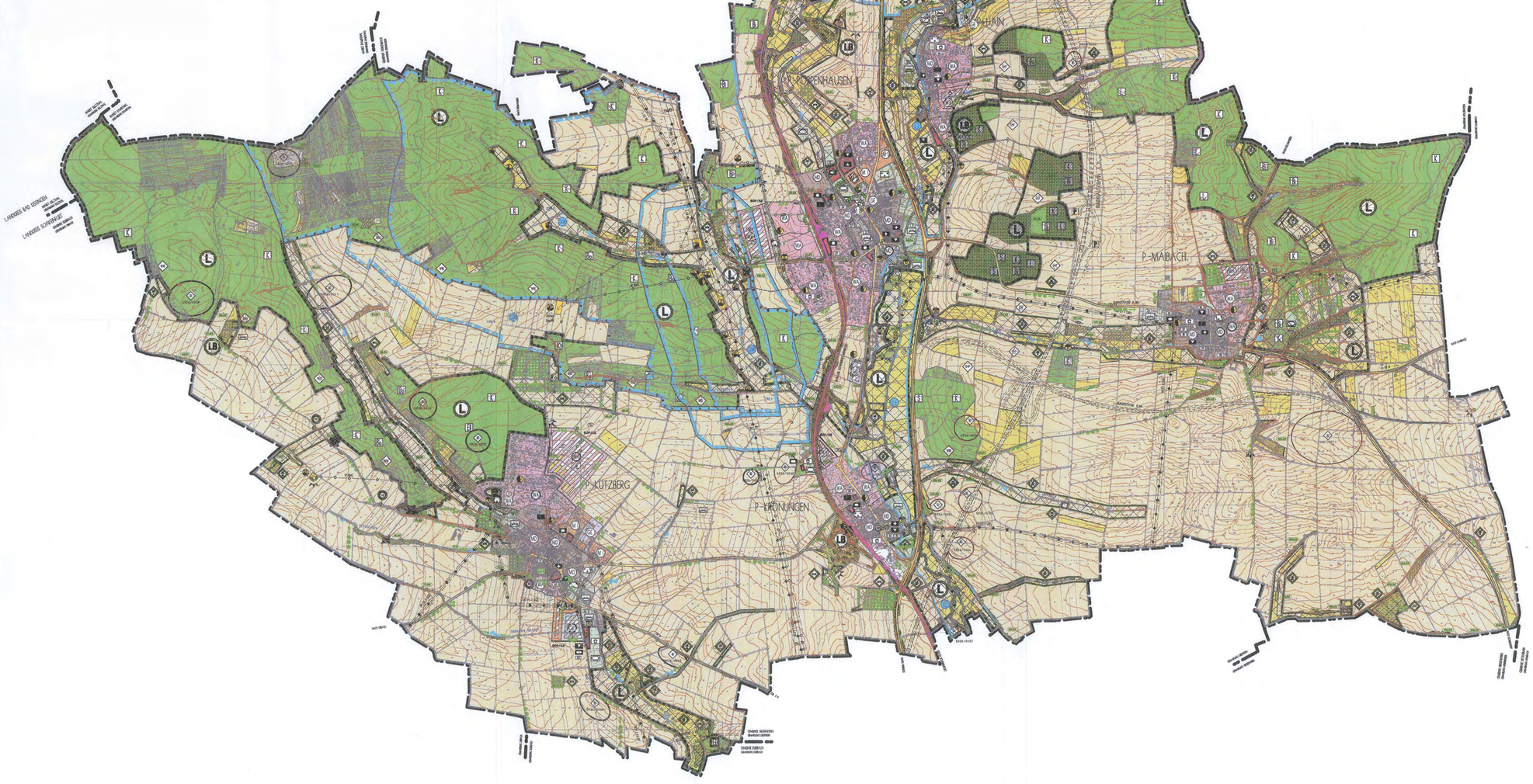

NORD

MASSSTAB 1:10 000

0 200 400 600 800 1000 m

AUFSTELLUNG BESCHLOSSEN GEM. § 2(1) BauGB DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 20.05.1997

ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT AM 30.05.1997

Poppenhausen, 29. Nov. 2005

BETEILIGUNG DER BÜRGER GEM. § 3(1) BauGB DURCH ÖFFENTLICHE DARLEGUNG UND ANHÖRUNG

AM 03.11.1998

Poppenhausen, 29. Nov. 2005

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3(2) BauGB VOM 12.11.2001 BIS 14.12.2001

§ 3(2) BauGB VOM 02.04.2002 BIS 03.05.2002

Poppenhausen, 29. Nov. 2005

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

DURCH DEN GEMEINDERAT

AM 11.11.2002

Poppenhausen, 29. Nov. 2005

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Poppenhausen wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 22.02.2005 Nr. 40.3 - 610/2/2 - 168 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 22.02.2005
Landratsamt Schweinfurt
Harald
Oberregierungsrat

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES (NEUFASSUNG MIT 6. ÄNDERUNG) WURDE AM 20.05.05 GEM. § 6 ABS 5 BAUGB ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (NEUFASSUNG MIT 6. ÄNDERUNG) IST DAMIT SEIT DEM 13. Jan. 2006 WIRKSAM. DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT WIRD ZU JEDERMANNS EINSICHT WÄHREND DER ALLGEMEINEN DIENSTSTUNDEN IM RATHAUSE DER GEMEINDE POPPENHAUSEN BEREITGEHALTEN. JEDERMANN KANN ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT VERLANGEN.

Poppenhausen, 13. Jan. 2006

LAGEPLAN M. 1:10 000

GEMEINDE POPPENHAUSEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

(NEUFASSUNG MIT 6. ÄNDERUNG)

PLANUNG/

POPPENHAUSEN,

AUFGESTELLT	AM	01.08.1999	
ÜBERARBEITET	AM	17.01.2000	
ÜBERARBEITET	AM	28.03.2000	
ÜBERARBEITET	AM	03.04.2000	
ÜBERARBEITET	AM	17.04.2000	dipl-ing (fh) architekt kath. kanvk
ÜBERARBEITET	AM	10.07.2000	97490 poppenhausen hauptstrasse 99
ÜBERARBEITET	AM	03.09.2001	
ÜBERARBEITET	AM	18.03.2002	
ÜBERARBEITET	AM	01.10.2004	alfred schatt architekt / herbert stadtmüller landschaftsarchitekt
ÜBERARBEITET	AM	09.12.2003	
ÜBERARBEITET	AM	30.09.2005	

Ingenieurbüro für Bauwesen
97688 Wirsberg, Seidenhofer 82
Tel. 09391/46079-531 Fax 09391/46079-530

Dipl. Ing. (FH) Frank M. Braun
M. Eng., Beratender Ingenieur